

Allgemeine Hinweise

Bitte lesen Sie folgende Montageanleitung vollständig vor Beginn der Arbeiten durch.
Sollten Sie Zweifel haben, diese Arbeiten fachmännisch durchführen zu können, wenden Sie sich bitte an eine Fachwerkstatt.
Überprüfen Sie bitte vor dem Anbau des Lenkrades alle für den Zusammenbau erforderlichen Teile auf Vollständigkeit anhand der Stückliste (s.u.) und deren Eignung für Ihr Fahrzeug anhand des Verwendungsbereiches (wie nebenstehend).

- Stückliste:**
- 1 Lenkrad
 - 1 Lenkradnabe
 - 6 Innensechskantschrauben für Lenkradbefestigung
 - ggf. 1 Prallschutz
 - Variante **A** ohne Prallschutz, wahlweise mit Aluring
 - Variante **B** mit Prallschutz
 - 1 Hupenbetätigungseinrichtung (Hupenknopf)
 - ggf. 1 Schleifring des Serienlenkrades
(S. Montageanleitung 2)

Bitte beachten Sie folgende technische Besonderheiten:

- selbstsichernde Muttern, Sicherungsbleche, Zahnscheiben o.a. Sicherungselemente sind durch Neuteile zu ersetzen.
- es empfiehlt sich, die Schraubenverbindung mit Loctite zu sichern.
- bei Fahrzeugen des Herstellers Daimler Benz ist die Lenkspindelschraube zu ersetzen.

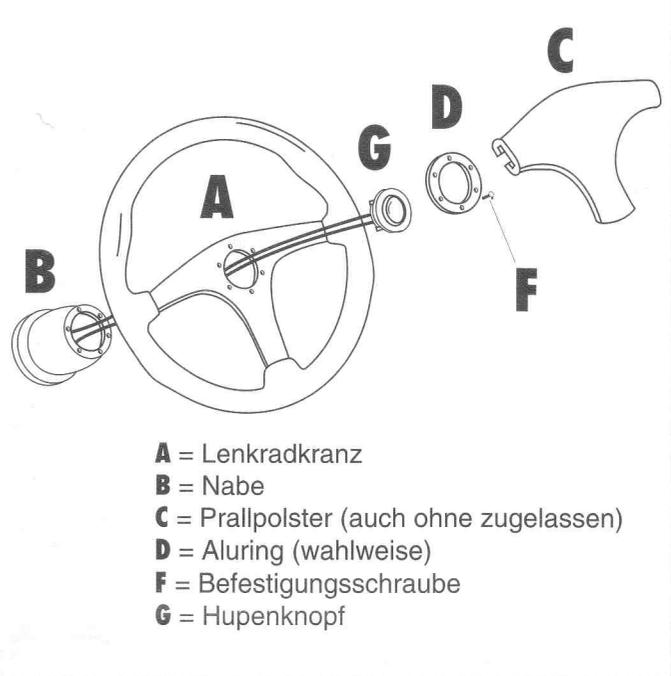
Montage: Hierzu verwenden Sie bitte folgende Werkzeuge:

- 1 Innensechskantschlüssel 4 mm
- ggf. 1 Innensechskantschlüssel 5 mm bei Verwendung des Exzentrings SL
- 1 Drehmomentschlüssel zur Befestigung der Lenkwellschraube bzw. -mutter mit entsprechender Stecknuss
- 1 vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Abzieher zur Demontage des Serienlenkrades

1. Richten Sie an Ihrem Fahrzeug die Vorderräder in Geradeausposition aus und ziehen das alte Lenkrad mit dem Abzieher ab, nachdem Sie die Lenkwellenmutter bzw. -schraube losgeschraubt haben. Verwenden Sie bitte ausschließlich einen Abzieher, da andernfalls sicherheitsrelevante Beschädigungen an der Lenksäule verursacht werden können.
2. Montieren Sie das Lenkrad auf die Nabe, wobei die „Top“-Markierung auf der Nabe nach oben zeigen muß.
Liegt der Hupentaste ein Blechring bei, so ist dieser zwischen Lenkrad und Nabe zu montieren (siehe separate Montageanleitung)
Übernehmen Sie bei den Naben mit der Naben-Nummer: 35, 78, 136 und 770 den Schleifring vom Serienlenkrad auf die Nabe. Vor der weiteren Montage ist die Kontaktfläche des Schleifringes einzufetten.
Kleben Sie die mitgelieferten ECE-Kennzeichnungen entsprechend der von Ihnen verwendeten Nabe auf einen Steg des Verformungselementes (beachten Sie den zugehörigen Hinweis auf dem beiliegenden Aufkleber).
3. Jetzt stecken Sie das Lenkrad mit der angeschraubten Nabe in Geradeausstellung derart auf die Verzahnung der Lenksäule auf, daß die Verzahnung der Lenksäule ohne Gewalt in die Gegenverzahnung der Nabe gleitet. **Achtung: Durch Gewaltanwendung kann die Verzahnung beschädigt werden!**
4. Bevor Sie das jetzt auf die Lenksäule aufgesteckte Lenkrad mit der Lenksäulenabschlußmutter absolut fest verschrauben, prüfen Sie bitte, ob das montierte Lenkrad bei Geradeausfahrt auch wirklich in Geradeausstellung steht. Wenn das nicht der Fall ist, ziehen Sie das Lenkrad wieder ab und versetzen es entsprechend um einige Zähne nach rechts oder links.
Nach dem Ausrichten ziehen Sie die Lenkwellenmutter bzw. -schraube mit dem Drehmomentschlüssel an.
Den Wert für das Anzugsdrehmoment für Ihr Fahrzeug entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anzugsdrehmomentliste. Bei einer Überschreitung des Anzugsdrehmomentes besteht Unfallgefahr durch Zerstörung der Nabe.
5. Befestigen Sie jetzt das Hupenkabel am Kabelschuh des Hupenknopfes, klemmen den Bügel zwischen Lenkrad und Nabe und drücken den Hupenknopf ins Lenkrad ein. Achten Sie auf entsprechenden Kontakt des Hupenknopfbügels.

Ihr **raid**-Lenkrad ist nun fertig montiert. Bitte prüfen Sie bei der Probefahrt die Funktion der Blinkerrückstellung und des Signalhornes.

(10/95)



- A** = Lenkradkranz
B = Nabe
C = Prallpolster (auch ohne zugelassen)
D = Aluring (wahlweise)
F = Befestigungsschraube
G = Hupenknopf

Verbraucherhinweis für die BRD:

Bitte überprüfen Sie vor der Montage des Lenkrades, ob Ihr Fahrzeug in dem umseitigen Verwendungsbereich enthalten ist. Wenn dies der Fall ist, legen Sie diese ABE zu Ihren Fahrzeugpapieren.

Sollte dies nicht der Fall sein, überprüfen Sie, ob der Lenkradnabe ein Prüfbericht beiliegt, in dem Ihr Fahrzeug aufgeführt ist. Fahren Sie daraufhin nach der Montage zu einer TÜV- bzw. DEKRA-Prüfstelle, die Ihnen den ordnungsgemäßen Einbau gem. § 19 Abs. 3 StVZO unter Vorlage des Prüfberichtes bestätigt. Oder die Prüfstelle ändert die Fahrzeugpapiere nach § 19.2/21 StVZO und mit den geänderten Daten erstellt Ihnen die Zulassungsstelle einen neuen Fahrzeugschein.

Wenn im Verwendungsbereich Ihr Fahrzeug nicht aufgeführt sein sollte, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Händler, ob eine aktualisierte ABE bzw. ein Gutachten vorliegt.

Pflege-Hinweis:

Ihr **raid**-Lenkrad ist mit hochwertigem Leder bezogen. Benutzen Sie bitte zur Pflege nur geeignete Lederpflegemittel.
(Alkoholische, wasserhaltige o.ä. Reinigungsmittel beeinträchtigen das äußere Erscheinungsbild und die Haltbarkeit des Ledermaterials.)

TÜV Rheinland

Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle
Fahrzeuge/Fahrzeugteile

ZUSAMMENFASSENDES GUTACHTEN zur
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS Nr. 70219

**TÜV Rheinland
Gruppe**

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : Raid 17
ANTRAGSTELLER : r.d.i. Deutschland

653S0152
BLATT 7

3 Verwendungsbereich

3.1 Anmerkung zur Nabenkennzeichnung

Das Sonderlenkrad wird wahlweise ohne Zentralabdeckung geliefert.

Neben der außen angebrachten Nabenkennzeichnung nach untenstehender Tabelle weisen die Verformungselemente auf der Innenseite einer Strebe einen Aufkleber mit einem ECE-Genehmigungszeichen auf:

- Mittleres Verformungselement "M" E1
020099

- Kurzes Verformungselement "KK" E1
020100

3.2 Fahrzeugzuordnung

Fahrzeugzuordnung

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabe (Adapter) Kennzeichnung	An- merk.
Austin	2002			
Leyland	2049			
Morris	2052			
Austin Rover	2111			
Rover	2055			
BL Cars	2149			
Mini	Mini MK II	8224/3 8224/4	M 154	1, 2, F, X
Citroen/F	3001			
ZX	N 2	F834	M 136	1, 3, S, X
Fiat /I	4001			
Cinquecento	170	G108	KK 719	1, 2, X
Uno, Uno D, (ausgen. Uno Turbo I.e.) Uno SX, Uno Turbo Diesel	146 A	C946/3 C946/4	KK 07	1, 2, X
Ford/D	0928			
Ford	1005			
Ford/GB	2028			
Ford/E	7528			
Ford/NL	9628			
NMISA	7503			
Escort	GAF	E040 E040/1 E041 E041/1 E076 E076/1 E085 E085/1	KK 040	1, 2, 17b, X
Escort Cabrio	ALF	E085/1 E115 E086 E086/1 E087 E087/1		
Escort Kombi	AWF			
Escort RS Turbo Orion	ABFT AFF			
Fiesta	GFJ	F108 F108/1 F109 F109/1 G 007 F412	KK 35	1, 2, X
Fiesta Turbo	FBJT			
Honda/J	7100			
Honda/USA	1153			
Honda/GB	2131			
Rover	2131			
Civic 1.3	EC8	E716	M 281	1, 2, X
Civic 1.4	MA8	G916	M 333	1, 3, S, X
Civic 1.5	MA9	G917		
Civic CRX	ED9	E715 EE8	M 281	1, 3, S, X
Civic Coupé CRX	EH6 EG 2	G070 G069	M 333	1, 3, 16, S, X
Civic 1.4	EC9	E717	M281	1, 3, S, X
Civic 1.4	ED2	E713		
Civic 1.5	ED3	F311		
Civic 1.5	ED6	F180		
Civic 1.6	ED4	E714		
Civic 1.6	ED7	E718		
	EE9	F469		
Lancia	4002			
Fiat/I	4001			
Alfa Lancia	4114			
Delta	Lancia 831 ABO	B627/1 B627/2 B627/3 B627/4 B627/5 B627/6	M 56	1, 3, 16, S, X
Delta alle Ausf. außer Delta HF Integrale				
Y 10	Lancia 156	D911 D911/1 D911/2 D911/3	M 002	1, 3, M, S, X
Mazda	7118			
Toyota Kogyo	7108			
Mazda 121	DB	F706	M 214 ww. KK 214	1, X
Mazda 626	GE	G104	M 217	1, 3, 14, 16, S, X
Mitsubishi	7107			
Diamond/USA	1049			
Mitsubishi/I	7431			
Mot. Iberic/E	7529			
NMISA	7107			
Colt, Lancer, -Flieheck (ausgen. Colt 1300 EL)	C 50	E908 E908/1	M 274 ww. KK 274	1, 3, 16, S, X
Lancer	C 60	F973	M 274 ww.	1, 3, 16
Lancer Flieheck Allrad	C 70	F217	KK 274	S, X
Colt, Lancer	CA 0	G005	M 277	1, 3, 16,
Lancer Station	CA 0 W	G230		S, X
Nissan/J	7105			
Nissan/E	7606			
Nissan GB	2125			
Mot. Iberic/E	7529			
NMISA	7503			
Micra	K 11	G220	M 313	1, 3, S, X
Primera	P 10	F499 F499/1	M 313	1, 3, 16, S, X
Primera Traveller	W 10	F532 e1*93/81*00 10*..		
Sunny	N13	E287	M 312	1, X
Sunny 4x4	N13A	E522		
Sunny	N 14	F666	M 312	1, 3, 16
Sunny LKW	Y10	F727		S, X
Sunny Kombi	Y10L	F672		bis '92

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabe (Adapter) Kennzeichnung	An- merk.
Sunny	N14 CN 14 EN 14	F666 - -	M313	1, 3, 16 S, X ab '93
Sunny LKW Sunny Kombi	Y 10 Y 10 L	F727 F672		
100 NX	B 13	F673	M 312	1, 3, 16, S, X bis '92
100 NX	B 13	F673	M 313	1, 3, 16, S, X ab '93
Opel	0039			
GM/E	7526			
IBC Vehicles/GB	2127			
Isuzu	7115			
Astra	Opel Astra-F Opel Astra-F-CC Opel Astra-F-Cara. Opel Astra-F-Cabrio Opel Astra-F-LFW	G065 F857 F854 G372 F972	M 78	1, 2, X
Calibra, -4x4	Calibra-A	F406	M 78	1, 16, X
Corsa	Opel Corsa-A Opel Corsa-A-CC	C960 C960/1 C960/2 C961 C961/1 C961/2	M 78 bzw. M 770	1, 2, 17, X
Corsa	Opel Corsa-A-CC	C961/3	M 78	1, 2, X
Corsa	Opel Corsa-B	G290	M 78	1, 2, X
Kadett	Kadett-C Kadett-C-L Kadett-C- Coupé Kadett-C- Caravan Kadett-C	8853 8854 8855 8855/1 8856 8856/1 A124 A124/1 A125 A125/1	M 730	1, 2, X
Kadett	Kadett-E Kadett-E-CC	E023 D559 D559/1	M 78 bzw. M 770	1, 2, 17a X
Kadett	Kadett-E- Caravan Kadett-E- Cabrio	D560 D560/1 E388 E388/1	M 78	1, 2, 17a X
Kadett	Kadett-E Kadett-E-Cabrio Kadett-E- Caravan Kadett-E-CC	E023/2 E388/1 D560/2 E559/2	M 78	1, 3, X
Vectra	Vectra-A Vectra-A-CC Vectra-A-X	E947 E947/1 E948 E948/1 E951 E951/1	M 78	1, 16, X
Peugeot/F	3003			
205	741A	D091 D091/1	M82 bzw. M188	1, 2, X
205 Cabrio	741C 741B	D390 E174		
205	20A	D091/2 D091/3 D390/1 D390/2	M188	1, 2, X
205 Cabrio	20D	E174/1 E174/2		
306	7 A 7	G264 G264	M 136	1, 3, S, X
306 Cabrio	7 D	G720		
Renault	3004			
Matra	3128			
Alpine	3033			
Clio	B/C57	F543	M181 ww. KK 181	1, 2, X
R 19 R 19 Chamade R 19 Cabrio	B/C 53 L 53 D 53	E979 F144 F798	M 105	1, 16, X
R 19	X 53	G073	M 105	1, 3, 16, S, X
Twingo	C 06	G391	M 181	1, 2, X
Seat	7593			
Cordoba	6 K/C	G613	M 237	1, X
Ibiza	6 K	G406		
Toyota	7104			
Toyota/GB	2130			
Toyota/USA	1159			
Celica Celica 4 WD Celica Cabrio	T 18 T 18 F T 18 C	F411 E410 F683	M 293	1, 3, 16, S, X
MR 2	W 2	F438	M 293 ww. KK 293	1, 3, S, X

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabe (Adapter) Kennzeichnung	An- merk.
VW	0600			
Corrado	531	E664 E664/1	M 147 bzw. M 237	1, 3, 16, S, X
Golf Cabrio	155	B042 B042/1 M042/2 9138/2	M147 bzw. M234 bzw. M237	1, 2, X, X1
Golf, -D, Jetta, -D	17			
Golf, -D, -G60, Jetta, -D	19E	D186 D186/1 D186/2 E083	M147 bzw. M237	1, 2, X, X1
Golf Synchron, -Rallye	19E-299			
Golf, Golf Variant, Vento Golf (LKW) Golf syncro, -Variant	1 HXO 1 HXOF 1 HX 1	F804 F894 G156 e1*92/53* 0004*.. e1*93/81* 0004*.. G407	M 237	1, X, X1
Golf Cabrio	1 EXO			
Passat, -D, -Variant, -D Passat syncro, -Variant Passat GT syncro G 60, -Variant	351 351-299	E657 E657/1 E960	M 147 bzw. M 237	1, 3, 16 S, X
Polo, Derby, Polo Coupé	86 C	C292 C292/1	M 147 bzw. M 237	1, 2, X
Polo Classic, -Coupé -Stellheck	86 C	C292/2	M 237	1, 2, X
Polo	6N	G774	M 237	1, 3, S, X

3.3 Anmerkungen

- nicht für Fahrzeuge mit Airbag
 - nicht für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
 - nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
 - nicht für Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsregelanlage
 - nur für Fahrzeuge mit Servolenkung
 - nur für Fahrzeuge mit zentralem Rundinstrument
 - nur für Fahrzeuge mit zentralem Rundinstrument oder mit LCD-Anzeigen
 - nur für Fahrzeuge mit 2 nebeneinander angeordneten Rundinstrumenten
- F nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzentrierung SL, der das Lenkrad nach unten versetzt.
- M nur für Fahrzeuge, bei denen die Blinkerrückstellung mit dem Serienlenkrad verschraubt ist.
- S Bei Fahrzeugen mit starrer Lenksäule und höhenverstellbaren Sitzen ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor einer Freigabe dieser Kombination (höhenverstellbarer Sitz / starre Lenksäule mit Sonderlenkrad) ist eine zusätzliche Sichtbewertung durchzuführen. Die geprüfte Kombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.
- X nur mit der vom Fahrzeughersteller serienmäßig freigegebenen Rad/Reifenkombination. Bei der Verwendung anderer Rad/Reifenkombinationen ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor einer Freigabe dieser Kombination ist ein zusätzlicher Fahrversuch durchzuführen. Die geprüfte Rad/Reifenkombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.
- X1 Bei Fahrzeugen ohne Servolenkung und anderer als vom Fahrzeughersteller freigegebener Rad/Reifenkombination ist insbesondere das Verhalten beim Bremsen auf ungleichmäßigen Untergründen rechts/links (z.B. rechts Asphalt/links Straßenbahnschiene) zu prüfen.
- Vorsicht, mit einem unkontrollierten Einschlagen der Lenkung und Ausbrechen des Fahrzeuges muß gerechnet werden.

Nur für den Fall, daß die Wiedererlangung der Betriebserlaubnis von der Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen abhängt (3.3 Anmerkungen: S, X, X1):



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 70219

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Einbau des Sonderlenkrades, Typ Raid 17, des Genehmigungsinhabers r.d.i. Deutschland Autoteile + Vertrieb GmbH, D-58313 Herdecke, in das Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70219, Nachtrag/1

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 70219, Nachtrag/1

Gerät: Sonderlenkräder für Kraftfahrzeuge

Typ: Raid 17

Inhaber der ABE und Hersteller: r.d.i. Deutschland Autoteile + Vertriebs GmbH D-58313 Herdecke

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 70219

Dieses von Amts wegen zugeweilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70219, Nachtrag/1

-2-

Mit dem zugeweilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen. Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, D-24932 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70219, Nachtrag/1

-3-

Die Sonderlenkräder, Typ Raid 17, dürfen mit unterschiedlicher Farbgebung nach Farbbregister RAL 840 HR, mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben mit einem Verformungselement in einer Bauhöhe von 78 mm oder einem Verformungselement mit einer Bauhöhe von 50 mm, nur mit den im Gutachten Nr. 653S0152, Blatt 7 bis 15, genannten Naben (Adaptern) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden sofern diese die in dem Gutachten genannten Auflagen erfüllen.

In Fällen, in denen, entsprechend der Anmerkungen unter Punkt 3.3 des Gutachtens, eine Begutachtung durchgeführt werden muß, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderlenkrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Bei der Begutachtung sind besonders die auf Blatt 16 unter Punkt 3.3 des Gutachtens genannten Bedingungen zu beachten.

Die Bezieher der Sonderlenkräder sind in einer mitzuliefernden Einbauanweisung auf die Zuordnung der Lenkräder und Naben (Adapter) zu den Fahrzeugen hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenkrad müssen an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben angebracht sein:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ:
Typzeichen:

Außerdem ist an jeder Nabe (Adapter) die zugehörige Teilenummer (Gutachten, Blatt 7 bis 15, Spalte 4) anzubringen.

Die Sonderlenkräder müssen zusätzlich mit den Genehmigungszeichen

020099 020100

gekennzeichnet sein.

Die Geräte dürfen zusätzlich mit fremden Firmenzeichen gekennzeichnet werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70219, Nachtrag/1

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 23.08.1995 festgehaltenen Angaben.

Das anlässlich der Erteilung der ABE Nr. 70219 zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE Nr. 70219, Nachtrag/1 in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 29.09.1995
Im Auftrag
Asmussen

Beglaubigt:

Verkehrsgesellschaft



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Gutachten

Stand 10/95

ABE - RAID 17 KBA-NR. 70219